

**Museen und Gedenkstätten**  
**zur Erinnerung an die Opfer der**  
**kommunistischen Diktaturen**

Herausgegeben von Anna Kaminsky  
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.  
Erarbeitet von Anna Kaminsky, Ruth Gleinig und Lena Ens.

Sandstein Verlag, Dresden



Ausstellungsansicht im  
KGB-Zellen-Museum



TALLINN  
TARTU  
VÕRUMAA



**Estland**

Mit der Unterzeichnung des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakts am 23. August 1939, der die Staaten Ostmitteleuropas den zwischen Hitler und Stalin vereinbarten Einflussphären zuschlug, wurde auch das Schicksal des seit 1918 unabhängigen Estland besiegelt. Einheiten der Roten Armee besetzten im Juni 1940 das Land. In Tallinn wurde unter Federführung des Politkommissars und Leningrader Parteichefs Andrei Schdanow eine moskautreue Marionettenregierung unter dem estnischen Premierminister Johannes Vares eingesetzt. Alle nicht kommunistischen Organisationen wurden verboten, Banken, Industrie und Land verstaatlicht. Mitglieder der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Elite des Landes wurden willkürlich verhaftet, in Straflager verschleppt oder exekutiert. Konstantin Päts, langjähriger Premier und erster Präsident Estlands, wurde unter Hausarrest gestellt und in die russische Stadt Ufa im Westural deportiert.

Stalinistische Säuberungsmaßnahmen trafen aber nicht nur Funktionsträger und deren Angehörige. Im Zuge der Deportationen, die parallel in allen baltischen Republiken abliefen, wurden zwischen dem 14. und dem 17. Juni 1941 über 10 000 estnische Bürger festgenommen. Etwa 3 000 Männer wurden verhaftet und von ihren Familien getrennt. Von den Verhafteten wurden etwa 2 500 Menschen sofort von der sowjetischen Geheimpolizei erschossen. Diejenigen Gefangenen, die einem unmittelbaren Todesurteil entgehen konnten, wurden in Untersuchungshaft genommen und anschließend in Gefangenenlager oder Gefängnisse auf dem Territorium der Sowjetunion verschickt. Die Frauen und Kinder wurden ohne Gerichtsverfahren zur Zwangsarbeit in die Kirower sowie Nowosibirsker Gebiete Russlands deportiert. Im Frühling 1942 waren von den verhafteten Männern nur noch einige Hundert am Leben. Nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 nahm die deutsche Wehrmacht im August 1941 das Land ein. Unter dem Eindruck der vorherigen sowjetischen Repressionen begrüßten viele Esten die Deutschen als Befreier und schlossen sich deutschen Verbänden an. Über 70 000 Esten dienten bei der Polizei, Waffen-SS und Verbänden der Wehrmacht, davon etwa 20 000 als Freiwillige. 1942/43 wurden estnische SS-Legionen gebildet (ab Januar 1944 als 20. Waffen-Grenadier-Division der SS), deren Angehörige zum Teil zwangsrekrutiert wurden. Mehrere Tausend Männer, die nach Finnland geflohen waren, bildeten ein estnisches Infanterieregiment und kämpften 1944 gegen die Rote Armee. Der Einmarsch der Deutschen löste insbesondere unter der jüdischen Bevölkerung eine Fluchtwelle aus. Bis zum Ende des Jahres 1941 löschten Angehörige der SS-Einsatzgruppe A unter Mitwirkung estnischer Kollaborateure fast die gesamte verbliebene jüdische Bevölkerung des Landes, etwa 1 000 Menschen, aus. Darüber hinaus wurden in einer groß angelegten Vernichtungsaktion in den estnischen Dünen von Kalevi-Liiva im Herbst 1942 etwa 1 800 aus dem Ghetto Theresienstadt, aus Frankfurt am Main und Berlin deportierte Juden erschossen. Dem Genozid fielen auch Hunderte als »Zigeuner« verfolgte Roma und Sinti zum Opfer. In den Kriegsgefangenenlagern auf estnischem Territorium starben zudem fast 15 000 sowjetische Soldaten.

Nach der Rückeroberung des Landes im Oktober 1944 durch die Rote Armee wurde Estland wieder in die Sowjetunion eingegliedert. Mehr als 70 000 Menschen flohen über die Ostsee. Erneut sah sich die Bevölkerung mit Verschleppung, Willkür und staatlichem Terror konfrontiert. Betroffen waren zum einen tatsächliche und vermeintliche Kollaborateure mit den deutschen Besatzern, zum anderen Personen, die als »bourgeoise Nationalisten« bezeichnet wurden. Zu Letzteren zählten vor allem die in Partisanenverbänden zusammengeschlossenen »Waldbrüder«, bewaffnete Widerstandskämpfer in den estnischen Wäldern, die, wie ihre lettischen und litauischen Mitstreiter, für die nationalstaatliche Souveränität kämpften. Diesen Verbänden gehörten etwa 15 000 bewaffnete Kämpfer an, die auf große Unterstützung durch die Bevölkerung setzten

konnten. Die erhoffte alliierte Unterstützung beim Kampf gegen die sowjetische Besatzung blieb aus. Der bewaffnete estnische Widerstand wurde Mitte der 1950er Jahre niedergeschlagen. In der Hochphase stalinistischen Terrors unmittelbar nach Kriegsende folgten auf die Verhaftungen entweder Todesstrafe oder Deportation in sibirische Straflager. Gleichzeitig wurden die Familien der »Waldbrüder« als Angehörige von »Klassenfeinden« repressiert. Trotz der Gefahr drakonischer Strafen organisierten sich im Untergrund in den größeren Städten Tartu, Võru und Viljandi antisowjetische Jugendbewegungen. Von offizieller Seite als »Volksfeinde« und »Verbrecher« verfolgt, verbreiteten sie systemkritische Druckerzeugnisse und unterstützten die »Waldbrüder«.

Bis 1953 wurden, bei einer Gesamtbevölkerung von 1,1 Millionen, 35 000 Menschen aus politischen Gründen verhaftet und in Straflager nach Sibirien verschleppt. Mehrere Tausend Menschen wurden ermordet. Erst mit Stalins Tod 1953 ebte die offene Repression ab. Ende der 1950er Jahre konnten im Zuge der Entstalinisierung die Überlebenden der Deportationen aus Sibirien nach Estland zurückkehren. Die meisten blieben allerdings auch weiterhin als »Bürger zweiter Klasse« im Visier der Sicherheitsorgane. Die Rückkehrer lebten mit dem Stigma der »Vorbestraften« und waren vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Dies reichte von der Wahl des Wohnorts über Zugang zu Bildung bis hin zur Berufswahl. Zudem setzte die sowjetische Bevölkerungspolitik darauf, durch die massive Ansiedlung ethnischer Russen und anderer Völker der Sowjetunion die estnische Bevölkerung zur Minderheit im eigenen Land zu machen.

Auch wenn sich die Form der Repressalien änderte, blieben diese bis zum Ende der Sowjetunion bestehen. Sie richteten sich gegen alle, die die sowjetische Herrschaft infrage stellten und auf der estnischen Unabhängigkeit bestanden. In der sogenannten Tauwetterperiode unter Chruschtschow wurden zuvor verbotene Nationaldichter wieder gedruckt und das kulturelle Leben weniger reglementiert. Ein wichtiger Bestandteil der estnischen Widerstands- und Dissidentenbewegung war die Pflege des kulturellen und sprachlichen Erbes. Regimekritische Schriften wurden in Untergrunddruckereien gedruckt und verbreitet. Berühmt geworden sind in diesem Zusammenhang die sogenannten Sängerkulte, die in den 1970er und 1980er Jahren zu einer Art Manifestation estnischer Unabhängigkeit wurden. Auch gründeten sich zu dieser Zeit illegale Menschenrechtsorganisationen, die freie Wahlen und ein unabhängiges Estland forderten. Zunehmend meldeten sich unterdrückte ethnische und religiöse Minderheiten zu Wort und forderten das Recht auf Emigration, wie zum Beispiel Angehörige der deutschen und der jüdischen Minderheit. Nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki machten estnische Menschenrechtsgruppen verstärkt auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und versuchten, sich mit entsprechenden Gruppen aus Litauen und Lettland zu vernetzen. Dies mündete 1979 in der Veröffentlichung des Baltischen Appells. 1983 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, in der die Besetzung der drei baltischen Staaten durch die Sowjetunion verurteilt und ihre Unabhängigkeit gefordert wurde. All diese Bemühungen verstärkten unter der estnischen Bevölkerung den Willen zur Unabhängigkeit. Studenten an den Universitäten organisierten Protestaktionen. Diese wurden niedergeschlagen und ihre Anführer in Moskau zu Lagerhaft verurteilt. Anfang der 1980er Jahre wurde die Repression wieder verstärkt und die sich in den 1970er Jahren zunehmend auch öffentlich positionierende Opposition wieder in den Untergrund getrieben. Es bildeten sich jedoch Umweltgruppen, die gegen den Phosphorabbau im Osten Estlands und die damit verbundenen Umweltschäden protestierten. Ebenso organisierten sich Gruppen von Denkmalschützern, die auf die Zerstörung des kulturellen Erbes aufmerksam machten – Aktivitäten, die wie in anderen kommunistischen Ländern formal nicht verboten waren, aber



Unabhängigkeitsmahnmal  
vor dem Parlamentsgebäude in Tallinn

wegen ihrer Anklage gegen die Zerstörung der Umwelt und der Kulturschätze als Bedrohung wahrgenommen wurden. Erst mit der von Gorbatschow begonnenen Politik von Glasnost und Perestroika verstärkten sich ab 1987 die Proteste gegen die sowjetische Besatzung. Sie drückten sich in der Rückbesinnung auf estnische Volkslieder und dem Singen der verbotenen estnischen Nationalhymne aus. Diese wurde erstmals seit 1940 im August 1988 bei einer Demonstration von rund 300 000 Menschen in der Hauptstadt Tallinn wieder öffentlich gesungen. Unter dem Eindruck der Massenproteste änderte die sowjetische Führung ihre Nationalitätenpolitik in den drei baltischen Sowjetrepubliken und erhoffte durch Zugeständnisse eine Beruhigung der Lage. So wurde zum Beispiel Ende 1988 die estnische Sprache als Staatssprache in die Verfassung aufgenommen.

Am 23. August 1989, dem 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts, bildeten mehrere Millionen Menschen eine 600 Kilometer lange Menschenkette durch alle drei baltischen Republiken – Estland, Lettland und Litauen –, um ihren Willen nach nationaler Unabhängigkeit zu demonstrieren. Damit war die »Singende Revolution« geboren.

Im März 1990 erklärte sich Estland wieder zur Republik. Die vollständige Trennung von der Sowjetunion erfolgte im August 1991 nach dem gescheiterten Putsch gegen Gorbatschow. In dessen Folge wurden in Estland sowohl der KGB als auch die KPdSU für illegal erklärt. Der KGB wurde in Estland zum 1. Dezember 1991 aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt wurden die meisten Personalakten der ehemaligen Geheimpolizei, operative Berichte und Agentenprotokolle nach Russland abtransportiert. Im Besitz des estnischen Staates verblieben etwa 28 500 Akten des KGB mit Angaben über politische Gefangene. Im Unterschied zu den beiden Nachbarländern Lettland und Litauen wurde die Unabhängigkeitsbewegung in Estland nicht durch sowjetische Panzer und Truppen bekämpft und verlief unblutig.

Mit der staatlichen Unabhängigkeit und dem Zerfall der Sowjetunion 1991 rehabilitierte die estnische Regierung offiziell die Opfer von Deportation und Verbannung. Zugleich verabschiedete sie ein Gesetz zur Regelung der Rückerstattung beschlagnahmten Eigentums an die früheren Besitzer. Bis 1995 fand auf der Grundlage der in Estland verbliebenden KGB-Unterlagen eine Lustration statt, in deren Folge Mitarbeiter von Gestapo und KGB aus öffentlichen Ämtern entfernt wurden. 2002 erklärte das estnische Parlament das kommunistische Regime der Sowjetunion zu einem verbrecherischen Regime und die von ihm begangenen Verbrechen ebenso wie die der NS-Okkupation zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die juristische Aufarbeitung verlief jedoch unbefriedigend, nur zwölf Verfahren wurden angestrengt und elf Angeklagte zu Haftstrafen verurteilt. Gleichzeitig versuchte die estnische Regierung, die Russifizierung des Landes rückgängig zu machen. Estnisch wurde Amts- und Landessprache, sowjetische Denkmäler wurden demontiert und Straßen umbenannt. Am 15. Februar 2007 beschloss das estnische Parlament ein Gesetz zum Verbot von Denkmälern, die die sowjetische Fremdherrschaft verherrlichen. Zu Auseinandersetzungen zwischen Teilen der russischen Bevölkerung und estnischen Sicherheitsleuten kam es, als das Denkmal für die sowjetischen Soldaten, das 1947 als Symbol für die Befreiung Estlands von der NS-Herrschaft errichtet worden war, Ende April 2007 auf einen Militärfriedhof am Rand von Tallinn verlagert wurde.

Parallel zu den Straßenumbenennungen und Denkmalsstürzen wurden Monumente aufgestellt, die an die Unterdrückung der estnischen Bevölkerung und den Verlust der Unabhängigkeit sowohl unter der sowjetischen als auch unter der deutschen Besatzung erinnern. Das von einer privaten Stiftung getragene Okkupationsmuseum im Zentrum von Tallinn, das Historische Nationalmuseum sowie Stadt- und Heimatmuseen befassen sich mit den Besetzungen und deren Folgen.

Untersuchungskommissionen sollen die materiellen und personellen Verluste während der Besatzungsherrschaft dokumentieren. Die 1998 gegründete Estnische Stiftung zur Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ihr Nachfolger – das 2008 gegründete Estnische Institut für Historisches Gedächtnis – haben zahlreiche Publikationen und wissenschaftliche Studien zur Geschichte und den Folgen der Fremdherrschaft in Estland im 20. Jahrhundert vorgelegt.

Am 25. März und am 14. Juni jedes Jahres sowie am 23. August wird in Gedenkzeremonien der Opfer der totalitären Herrschaft in Estland gedacht.

# Impressum

© 2018 Sandstein Verlag, Dresden und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herausgegeben von Anna Kaminsky  
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur  
Kronenstraße 5  
10117 Berlin  
[www.bundesstiftung-aufarbeitung.de](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de)  
[buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de](mailto:buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de)

**Fachlektorat**  
Maria Matschuk

**Lektorat**  
Sina Volk, Sandstein Verlag

**Satz und Reprografie**  
Jana Felbrich, Jana Neumann, Sandstein Verlag

**Gestaltung**  
Jana Felbrich, Sandstein Verlag

**Druck und Verarbeitung**  
FINIDR, s. r. o.  
Český Těšín

**Titelmotiv**  
Mahnmal für die Opfer der Hungerkatastrophe  
in Kasachstan (© Jens Schöne)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.sandstein-verlag.de](http://www.sandstein-verlag.de)  
ISBN 978-3-95498-390-2